

**Absender
SPD-Fraktion im Rat
der Stadt Bergisch G**

Drucksachen-Nr.

0021/2013

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bergisch G**

**zur Sitzung:
Infrastrukturausschuss am 06.02.2013**

Tagesordnungspunkt A 9.1.

Antrag der SPD-Fraktion vom 29.10.2012 zur Sanierung der Otto-Hahn-Schulen und des Nicolaus-Cusanus-Gymnasiums

Inhalt:

Der Antrag wurde in der Sitzung des Rates am 13.12.2012 gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach an den Infrastrukturausschuss überwiesen.

Die SPD-Fraktion beantragt

1. Der Bürgermeister legt dem Rat in der nächsten Sitzung ein konkretes und nach Einzelmaßnahmen dargestelltes Sanierungs- und Finanzierungskonzept Otto-Hahn-Schulen und das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium vor.
2. Der Bürgermeister legte dem Rat ein alternatives Konzept vor, das den Abschluss der Sanierung sowohl für die Otto-Hahn-Schulen als auch für das Nicolaus-Cusanus-Gymnasium bis zum 31.12.2015 ermöglicht. Hierbei sind

auch alternative Finanzierungsinstrumente zu berücksichtigen, wie zum Beispiel die Übertragung der Schulgebäude an die Bädergesellschaft, Sanierung der maroden Schulgebäude durch (gegebenenfalls teilweise) Verwendung des Fondsvermögens der Gesellschaft und anschließende Vermietung der sanierten Gebäude an die Stadt.

Die Begründung für den Antrag ist aus dem in Kopie beigefügten Antrag der SPD-Fraktion zu entnehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu 1.:

Die Planungsleistungen beider Maßnahmen werden aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes an qualifizierte Ingenieurbüros/Architekturbüros vergeben. Hierzu ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Diese Ausschreibung wird zurzeit vorbereitet und soll bis Ende April abgeschlossen sein. Wesentliche Inhalte der Planungsaufträge werden als Grundlage für die Aufstellung eines Zeitmaßnahmenplanes, der gemeinsam mit den Schulen erarbeitet werden soll, benötigt. Daher kann der konkrete Sanierungsablauf erst im Rahmen der Bearbeitung der Planungsleistungen ausgearbeitet werden.

Die gültige Beschlusslage des Rates sieht vor, dass die Finanzierung der beiden Sanierungsvorhaben entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung und des aktuellen Wirtschaftsplanes des städtischen Immobilienbetriebes umgesetzt wird. Beide große Sanierungsprojekte sind hier über Verpflichtungsermächtigungen vollständig finanziert. Die entsprechenden Daten werden der Ausschreibung der Planungsaufträge zugrunde gelegt. Bei Aufstellung eines neuen Finanzkonzeptes wären die Grundlagen der o.g. Ausschreibung zu überarbeiten, was die Vergabe verzögern würde.

Zu 2.:

Im Hinblick auf eine alternatives Finanzierungskonzept ist zunächst darauf hinzuweisen, dass der vom Rat beschlossene Doppelhaushalt 2012 / 2013 und der beschlossene Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebs für 2013 im Rahmen der jeweiligen mittelfristigen Finanzplanung den aufgrund der Restriktionen der Aufsichtsbehörden zugelassenen Investitionsrahmen vollständig ausschöpfen.

Danach ist eine Finanzierung beider Schulsanierungsmaßnahmen bis zum 31.12.2015 nicht möglich.

Bezüglich der Idee, dies durch alternative Finanzierungsinstrumente zu realisieren, ist nach den bisherigen Erfahrungen der Stadtverwaltung grundsätzlich festzustellen, dass dies in der Regel unwirtschaftlicher ist als die vorgesehene Finanzierung über Kommunaldarlehen.

Für die Erstellung eines derartigen Konzepts sind detaillierte Prüfungen erforderlich. Dies wäre daher nicht kurzfristig fertig zu stellen. Dies gilt auch bezüglich der im Antrag angedachten Konstruktion über die Bädergesellschaft, bei der insbesondere Fragen der Auskömmlichkeit der Bäderfinanzierung und steuerliche Fragestellungen zu klären wären.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Aufsichtsbehörde in der Vergangenheit den Kreditdeckel auch bei alternativen Finanzierungen nicht ungeschoren gelassen hat. Zumindest prozentuale Eigenanteile waren in solchen Fällen darzustellen.

